

Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 2

10. Februar 2021

www.gemeindeerlau.de



Amtsblatt der Gemeinde Erlau

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf



Fotos: Gemeindeverwaltung Erlau

„Gegen ein Lächeln hat der stärkste Winter keine Kraft.“

(Jo M. Wysser)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.03.2021

Redaktionsschluss

ist der 19.02.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Erlau

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

nach Vereinbarung

Sprechtage

des Bürgermeisters:

täglich, nach telefonischer
Vereinbarung

In seiner 14. Sitzung vom 13.01.2021 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 01/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Haushaltsatzung mit Anlagen für das Jahr 2021 sowie den Finanzplan für den Zeitraum 2022 bis 2024. Die Gemeinde verzichtet darauf, für das Haushaltsjahr 2021 einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 02/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Annahme von Spenden gemäß der Anlage zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 03/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, dass sich die Gemeinde Erlau an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphyrs“ im Zeitraum 2021 – 2027 (+ einer eventuellen Nachlaufzeit) beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 04/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt folgende Wahllokale ab der Wahl zum 20. Deutschen Bundetags festzulegen:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
140	Erlau OT Crossen	Landgasthof Crossen, barrierefrei
141	Erlau	Grundschule Erlau
142	Erlau OT Milkau, OT Naundorf, OT Neugepülzig, OT Sachsendorf, OT Theesdorf	Ev. Werkschule Milkau, Speiseraum, barrierefrei
143	Erlau OT Schweikershain, OT Beerwalde	Förderschule Schweikershain

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 05/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, die Beauftragung des Ingenieurbüro Pönitz Bauplanungsbüro IBP aus Mittweida für die Leistungsphase 5 bis 8 zur Baumaßnahme Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau nach Vor-

lage einer konkreten Kostenaufstellung an den Technischen Ausschuss zu delegieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 06/21

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Erlau folgende Flurstücke zur Senkung des Abzuges nach § 47 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) für die gemeinschaftlichen Anlagen als Vorausleistung der Teilnehmergemeinschaft (TG) Crossen zur Verfügung stellt:

Eigentümer: noch Eigentümer BVVG (siehe Erklärung gem. § 52 FlurbG vom 24.11.2008)

Gemarkung	Flurstück	Fläche in ha	Bemerkung
Niedercrossen	367 komplett	0,3580	Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen
	694 komplett	0,4216	Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen
	697 komplett	0,1308	Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen
	698/1 komplett	0,2767	Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen
Summe:		1,1871	

Eigentümer: Gemeinde Erlau

Gemarkung	Flurstück	Fläche in ha	Bemerkung
Niedercrossen	690/1 teilweise	0,4481	Apfelallee
Obercrossen	641 teilweise	0,2669	Stichweg
Niedercrossen	503 komplett	0,2185	Gülleweg
Niedercrossen	368 teilweise	0,3863	Flugplatzstraße
Summe:		1,3198	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Amtliche Bekanntmachungen

■ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.414.045,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.214.032,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	200.013,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	125.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	125.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	200.013,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	200.013,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.005.180,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.483.800,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	521.380,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.570,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.337.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.022.630,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-501.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	164.800,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-355.650,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

200.000,00 EUR

festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 222.500,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300,00 Prozent,
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,00 Prozent,
 Gewerbesteuer auf 380,00 Prozent.

Gemeindeverwaltung Erlau, den 28.01.2021



Peter Ahnert
Bürgermeister



■ Bekanntmachung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Erlau (Beschluss Nr. 01/21 des Gemeinderates vom 13. Januar 2021) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben 25.01.2021 AZ: 0.00.03.11150101-120/21 bestätigt.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.02.2021 bis 19.02.2020 zu u. a. Geschäftszeiten öffentlich in der Finanzverwaltung (1. Etage) im Gemeindeamt Erlau, Niedercrossen 45 zur Einsichtnahme aus.

Montag bis Freitag
Montag und Donnerstag
Dienstag

08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr
13.00 bis 17.30 Uhr



Peter Ahnert
Bürgermeister

In eigener Sache

**So kommt das Informationsblatt
der Gemeinde Erlau
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



Amtliche Bekanntmachungen

■ Änderung der Öffnungszeiten im Melde- und Standesamt ab 2021

Das Meldeamt erreichen Sie ab 01.01.2021 an den gewohnten drei Öffnungstagen wie folgt:

Meldeamt

Montag **09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
 Dienstag **09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag **09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
 Freitag geschlossen

An den Schließtagen sind auch Termine nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Das Standesamt ist ab 01.01.2021 nur noch an einem Tag pro Woche geöffnet, bitte vereinbaren

Sie daher immer im Voraus telefonisch einen Termin.

Standesamt	Montag	geschlossen
	Dienstag	geschlossen
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	13.00 bis 15.30 Uhr
	Freitag	geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit ist an allen Tagen der Woche gegeben, so dass auch unaufschiebbare Anliegen kurzfristig bearbeitet werden können.

Telefon: 03727/9458-12 oder 03727/9458-18

■ Folgende Änderungen haben sich seit 01.01.2021 im Pass- und Meldewesen ergeben:

■ Keine Gebühren mehr für das (Neu)Setzen der PIN

Jeder Personalausweis ermöglicht dank des integrierten Online-Ausweises – nach Vollendung des 16. Lebensjahres seiner Inhaberin oder seines Inhabers – die bequeme Nutzung digitaler Angebote, die einen sicheren Identitätsnachweis erfordern. Für die Nutzung des Online-Ausweises werden die selbstgewählte, sechsstellige PIN, ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone oder ein Kartenlesegerät sowie eine passende Software benötigt, zum Beispiel die AusweisApp2 (Android, iOS). Die bisher anfallenden sechs Euro Gebühr für das nachträgliche Aktivieren des Online-Ausweises und das (Neu)setzen der PIN bei der Personalausweisbehörde werden ab 1. Januar 2021 nicht mehr erhoben.

■ Personalausweis kostet 37 Euro

Zum 1. Januar 2021 erfolgte erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro. Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro.

■ eID-Karte kann beantragt werden

Zum 1. Januar 2021 wird die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß eID-Karte-Gesetz eingeführt.

Wie der Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel enthält die neue Chipkarte die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberrinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem



Vorderseite eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des EWR, Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge und Geschäftliches digital erledigen.

Die eID-Karte wird ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift ausgegeben. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums können sie ab einem Mindestalter von 16 Jahren auf freiwilliger Basis bei den Bürgerämtern beantragen. Die eID-Karte ist zehn Jahre gültig und wird gegen eine Gebühr von 37 Euro ausgegeben.

Informationen über die neue eID-Karte finden Sie auf dem Personalausweisportal in [deutscher](#) und [englischer](#) Sprache.

■ Kürzere Geltung für Kinderreisepass

Werden Kinderreisepässe neu beantragt, dürfen diese ab dem 1. Januar 2021 nur für einen maximalen Gültigkeitszeitraum von zwölf Monaten ausgestellt werden. Soll ein Kinderreisepass verlängert werden, darf ab dem 1. Januar 2021 die Gültigkeit des Verlängerungsaufklebers ebenfalls nur maximal zwölf Monate betragen. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeits-

datum gültig. Wünscht die antragstellende Person ein mehrere Jahre gültiges Dokument, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

■ Ausblick: Personalausweis-Design ab 2. August 2021

Aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1157 ist das Design des Personalausweises geringfügig anzupassen.



Fingerabdrücke im Speicherchip verpflichtend

Ein Bundestagsbeschluss führt eine Speicherpflicht für zwei Fingerabdrücke im Chip des Ausweisdokuments ein. Diese gilt **ab 2. August 2021** - im Einklang mit einer entsprechenden EU-Verordnung, die die Speicherpflicht europaweit vorgibt.

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; <https://www.personalausweisportal.de>

Amtliche Bekanntmachungen

Statistik der Gemeindeverwaltung Erlau (Stand/Stichtag: 31.12.2020)

Einwohner zum 31.12.2020 mit Hauptwohnung: 3.203

Ortsteil	Zuzüge/Statuswechsel 2020	Wegzüge/Statuswechsel 2020	Geburten 2020	Sterbefälle 2020
Beerwalde	6	12	0	2
Crossen	13	18	1	3
Erlau	46	39	9	8
Milkau	12	30	4	8
Naundorf	3	5	1	3
Neugepülzig	3	6	1	0
Sachsendorf	7	12	0	1
Schweikershain	47	14	7	33
Theesdorf	0	1	1	0
Gesamt	119	119	24	58

Achtung: Im Laufe des Jahres 2021 werden alle Personalausweise und Reisepässe, die 2011 ausgestellt wurden, ungültig. Personalausweise und Reisepässe, die im Jahr 2015 ausgestellt wurden und der Antragsteller zum Zeitpunkt der Beantragung (im Jahr 2015) noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet hatte, werden 2021 ebenfalls ungültig.

Bitte überprüfen Sie Ihre Dokumente, auch die Kinderpässe. Unter der Gemeindehomepage www.gemeindeerlau.de werden Ihnen folgende Formulare des Einwohnermeldeamtes zur Verfügung gestellt:

- Wohnungsgeberbestätigung (notwendig bei Umzug)
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)
- Vollmacht zur Aushändigung des neuen Personalausweises
- Vollmacht zur Abholung des Reisepasses
- Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen
- Antrag auf Ausstellung eines Familienpasses des Freistaates Sachsen

Ausschreibung – Pacht von Landwirtschaftsflächen



Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Landkreis: Mittelsachsen
Gemeinde: Erlau
Gemarkung(en): Gepülzig
Grundstücksgröße (in ha): 5,9781

Objektbeschreibung:
 Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten.
Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Ge-

setzbuches. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden).

Es werden nur Gebote auf das Gesamtlos berücksichtigt.

Verpachtungszeitraum:
 01.01.2022 bis 31.12.2025

Gemarkung: Gepülzig
 Flurstück: 167
 Vorgangsfläche [m²]: 9.983
 Wertabschnitt (WA): Ackerland
 Fläche WA [m²]: 9.470
 Wertabschnitt (WA): Umland
 Fläche WA [m²]: 513
 Gemarkung: Gepülzig
 Flurstück: 189
 Vorgangsfläche [m²]: 49.798
 Wertabschnitt (WA): Ackerland
 Fläche WA [m²]: 49.798

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des

ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot **bis zum 28.02.2021** in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement,
 Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen
 Außenstelle Chemnitz
 Brückenstraße 12
 09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei je-

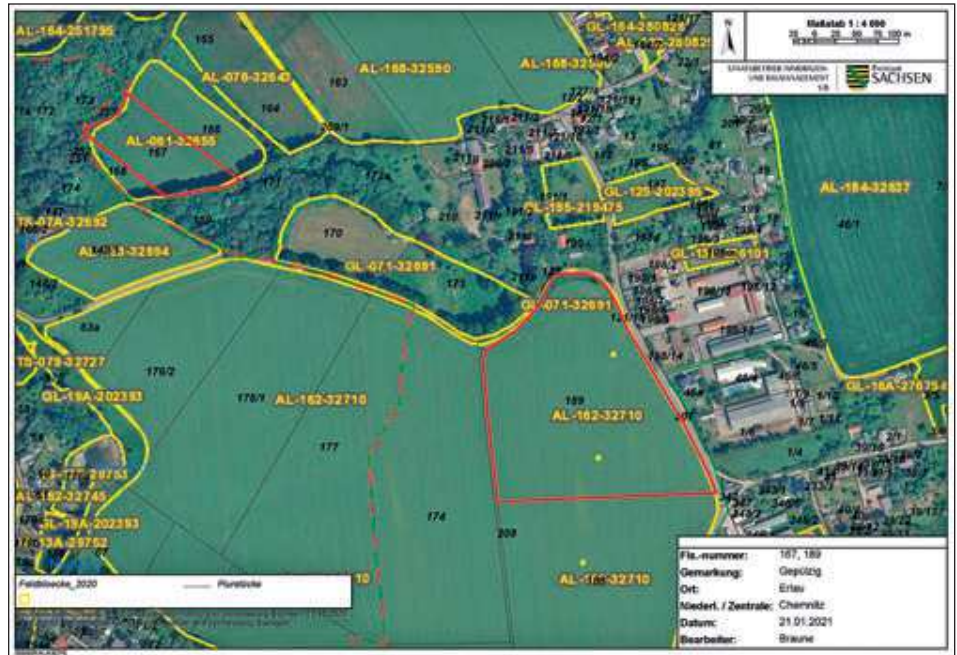
Amtliche Bekanntmachungen

weiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,



Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem

ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen. Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

■ Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

MITNETZ STROM
0800 230 50 70

MITNETZ GAS
0800 220 09 22

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de\(stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de(stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrückblick Gemeindefeuerleiter 2020



Ein besonderes Jahr war das, 2020. Gleichmaßen ereignisreich wie ereignislos. Während Corona über die Welt wütete, stand sich die Feuerwehr Erlau einer bis dato unbekanntem Situation entgegen. Wie kann die Einsatzbereitschaft gehalten werden, wenn Übungen aufgrund der Einschränkungen und Auflagen nahezu unmöglich sind? Wie können wir die persönliche Sicherheit und den Eigenschutz gewährleisten, wenn wir dann doch dicht gedrängt in einem Fahrzeug zu Einsätzen müssen? Die Antwort darauf ist gespickt mit einer möglichst großen Hygiene (etwa Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einweghandschuhe, die den Kameraden zur Verfügung standen) und Ausbildung in Kleinstgruppen. Während wir noch viel lernen mussten,

haben wir im Jahr 2020 das Beste aus den gegebenen Umständen gemacht. Eine niedrigere Einsatzzahl als im Vorjahr kam uns hierbei zugute. Besonders schade war die Situation für die Kinder- und Jugendfeuerwehr. Veranstaltungen wie der Kreisjugendfeuerwehrtag oder das Sommer Camp konnten nicht stattfinden und der Bezug zur Feuerwehr lebt von den Übungen und Aktionen, die dort unternommen werden. Niemand konnte am Anfang ahnen, welche Ausmaße das Corona Virus für uns haben würde. Die selbstverständlichsten Dinge waren auf einmal nicht mehr möglich und wir mussten unser Leben umkrempeln. Keine Übungen, keine Versammlungen, kein Feuerwehrausflug - wir mussten hart einstecken, nicht nur feuerwehrtechnisch,

auch im privaten Bereich. Doch wenn wir eines daraus gelernt haben ist es, wie wichtig Kameradschaft und Zusammenhalt ist. Wir können mit Stolz behaupten, dass es im Falle eines Einsatzes und wenn es darauf ankam, nie Zweifel daran gegeben hat, dass unsere Feuerwehr weniger gut funktioniert oder unser Kameradschaftssinn in irgendeiner Form geschwächt war. Im Gegenteil - Zeiten wie diese zeigen uns, wie wichtig Kameradschaft ist und man lernt diese ganz neu zu schätzen. In diesem Sinne möchte sich der Gemeindefeuerleiter & sein Stellvertreter bei allen Kameraden für ihre Leistungen und die Bereitschaft im letzten Jahr unter den widrigen Umständen zum Trotz bedanken. Hier ein paar Impressionen aus dem zurückliegenden Einsatzjahr:



Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrückblick 2020 der Milkauer Kinder- und Jugendfeuerwehr

Das Jahr 2020 startete für uns, als Nachwuchs der Gemeindefeuerwehr sehr positiv. Wir konnten seit langem wieder 3 Mädchen, von insgesamt 7 Neuzugängen in die Jugendfeuerwehr aufnehmen, darunter sind 6 ehemalige Löschpandas.

Mit dem 1. Lockdown im März und dem damit einhergehenden Dienstverbot, hieß es leider auch für die Kinder- und Jugendfeuerwehr „Dienst entfällt!“

Dann fielen alle weiteren Pläne für gesamte Jahr nach und nach ins Wasser. Es fanden keine Dienste mehr statt, keine Wettbewerbe, kein Osterfeuer, keine Spielenachmittage, sogar das Zeltlager musste ausfallen. Trotzdem versuchten wir die Dienste, die wir im Sommer durchführen durften, intensiv zu nutzen und das Beste aus dem Jahr zu machen.

Für die Jugendfeuerwehr begann das Jahr mit theoretischen Ausbildungen und Dienstsport. Am 29.2. besuchten wir das Technische Hilfswerk in Freiberg und übten mit der THW-Nachwuchsabteilung.



Auch wir Löschpandas haben das ETWAS ANDERE JAHR genutzt, um ein paar schöne Dienste zu erleben. Thematisch ging es dabei wieder um jede Menge Spaß, Spiel & natürlich alles rund um die Feuerwehr. Los ging es mit Erste Hilfe und den 5'W des Notrufes.



KINOTAG der Kleinen mit „Willi will's wissen – bei der Feuerwehr“ & natürlich viel Popcorn



Gruselparty der Löschpandas



Ausbildung in Miniatur



Rettungsschwimmerausbildung



Bowlingnachmittag



Etwas ganz Besonderes war die Ganztagesausbildung, bei der wir die Theorie in die Praxis umsetzen konnten.



Leider mussten auch wir auf unsere jährliche Weihnachtsfeier verzichten. Als kleinen Ersatz bekamen alle Kinder der Jugendfeuerwehr Besuch von der „Weihnachtsfeuerwehr“.

